

Abteilungsrichtlinie

TSA Schwarz-Gold des ESV Ingolstadt

Stand: 10.12.2019



Inhalt

- 1. Vorwort..... 3
- 2. Regelungen für Mitglieder 4
 - 2.1 Nutzung der Halle 4
 - 2.2 Technische Ausstattung 4
 - 2.3 Umgang 4
 - 2.4 Musikhöheiten 4
 - 2.5 Trainer..... 4
 - 2.6 Gesellschaft und Außenwirkung 5
 - 2.7 Vereinsfremde Paare 5
- 3. Regelungen für Turnierpaare 6
 - 3.1 Bayernpokal-Turniere..... 6
 - 3.2 Mithilfe auf Veranstaltungen 6
 - 3.3 Nicht für die TSA startende Paare 6
 - 3.4 Startmarken 6
- 4. Regelungen für Trainer 7
 - 4.1 Einsatz von Trainern 7
 - 4.1.1 Voraussetzung für Trainer der TSA 7
 - 4.2 Hallenplan 7
 - 4.3 Turnierpaarbesprechung 7
 - 4.4 Zusammenarbeit unter Trainern 7
 - 4.5 Abrechnung von Trainerstunden 7
- 5. Regelungen für die Abteilungsleitung 8
 - 5.1 Neuwahlen / Nachrückung / Amtsaufgabe..... 8
 - 5.2 Voraussetzung für Amt in der Abteilungsleitung 8
 - 5.3 Verhaltenskodex 8
- 6. Allgemeines..... 9
 - 6.1 Hallensperre..... 9
 - 6.2 Veranstaltungen 9
 - 6.3 Datenschutz 9
 - 6.4 Turniere in der TSA 9
 - 6.5 Schlüssel zur Halle..... 9



7. Beschluss und Änderung der Abteilungsrichtlinie	10
8. Inkrafttreten	11
9. Anhang (Gebührenordnung).....	12
9.1 Turniere in der TSA.....	12
9.2 Turnierpunkte-System	12
9.3 Startmarkenbestellung	13
9.4 Schlüsselpfad.....	13



1. Vorwort

Die Abteilungsrichtlinie beschreibt Regelungen und Vorgaben für alle Mitglieder der TSA mit dem Ziel, die Pflege und Förderung des Tanzsports für alle Alters- und Leistungsklassen zu ermöglichen.

Die Abteilungsrichtlinie ist nicht Bestandteil der Satzung.



2. Regelungen für Mitglieder

2.1 Nutzung der Halle

Die Verwendung von Ölen und anderen Hilfsmitteln, die dem Zwecke der besseren Bodenhaftung dienen, sind nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden entsprechend geahndet und führen unter Umständen zu Schadensersatzanspruch seitens der TSA. Erlaubt ist das Anfeuchten der Schuhe, solange dies nicht direkt auf dem Parkett geschieht, beispielsweise durch Treten auf einen, in einer Box befindlichen, nassen Lappen.

2.2 Technische Ausstattung

An der Musikanlage sind der Verzehr, sowie das Abstellen von Speisen und Getränken untersagt.

Der TV-Monitor kann von jedem Vereinsmitglied genutzt werden, wenn er für Trainingszwecke verwendet wird. Ein passendes Videokabel muss der Nutzer selbst mitbringen. Formationsgruppen und die Haupttrainer der TSA (siehe 2.5) haben ein Nutzungsvorrecht.

2.3 Umgang

Die Mitglieder der TSA sind dazu angehalten, einen angemessenen und fairen Umgang untereinander zu pflegen und sich an Absprachen zu halten bzw. aufeinander Rücksicht zu nehmen.

Es ist nicht gestattet, dass Mitglieder, die auch in einem anderen Verein Mitglied sind oder für einen anderen Verein starten, in den Räumlichkeiten der TSA versuchen, Paare abzuwerben. Die Abteilungsleitung kann, sobald sie davon erfährt, Saalsperren verhängen.

2.4 Musikhöheiten

Grundsätzlich existieren keine Höheiten über Musik bzw. die Musikanlage. Die Mitglieder sind dazu angehalten, einen für alle Anwesenden angemessenen Rahmen zu finden. Ferner gilt jedoch, dass Trainer während ihrer Privatstunden jederzeit die Musikanlage bedienen dürfen und damit niemandem Rechenschaft schuldig sind. Andere Musikwünsche können jederzeit, in Absprache mit dem Trainer, aufgelegt werden. Haupttrainer haben dabei stets Vorrang.

2.5 Trainer

Haupttrainer der TSA:

Standard Erwachsene	Michael Sörensen
Standard Kinder	Manuel Schöke
Latein	Antonia Petritzikis & Illya Korovay

Haupttrainer sind die Trainer, welche die Gruppenstunden halten und damit den Verein in der jeweiligen Disziplin federführend voranbringen.



Die Abteilungsleitung stellt eine Auswahl an Trainern zur Verfügung. Alle Trainer sind dazu angehalten, mit o.g. Haupttrainern zu kommunizieren, um das Training ideal gestalten und abstimmen zu können. Ausschließlich die eingesetzten Trainer dürfen Gruppenstunden, Workshops und Privatstunden in den Räumlichkeiten der TSA abhalten. Ausnahmen, für beispielsweise Workshops oder Privatstunden, können in Einzelfällen gewährt werden, jedoch benötigt es eine Zustimmung des zuständigen Haupttrainers und der Abteilungsleitung.

Die Trainerregelung ist von allen Mitgliedern der TSA zu befolgen.

2.6 Gesellschaft und Außenwirkung

Die Mitglieder der TSA werden gebeten, bei Veranstaltungen als Gemeinschaft aufzutreten. Dies bedeutet zum Beispiel auf Turnieren an einem oder mehreren zusammenhängenden Tischen Platz zu nehmen.

Es wäre außerdem wünschenswert, die Vereinskleidung zu tragen. Dies ist jedoch keine Verpflichtung.

2.7 Vereinsfremde Paare

Grundsätzlich ist die Hallennutzung durch vereinsfremde Paare gestattet. Diese müssen jedoch eine Nutzungsgebühr in Höhe von 5 € pro Paar und Trainingseinheit entrichten.

Jedes Paar bzw. jede Person darf an drei Trainings als Probetraining teilnehmen, bevor eine Anmeldung verpflichtend wird.



3. Regelungen für Turnierpaare

3.1 Bayernpokal-Turniere

Paare, die für die TSA Schwarz-Gold starten, sind dazu angehalten, an Bayernpokal-Turnieren teilzunehmen, sofern eine Teilnahme sinnvoll ist.

3.2 Mithilfe auf Veranstaltungen

Aktive Turnierpaare sind verpflichtet, auf mindestens zwei Veranstaltungen pro Jahr, in den Räumlichkeiten der TSA ehrenamtlich mitzuarbeiten. Bei Kinderpaaren sind die Eltern in der Pflicht. Pro Veranstaltung erhält das Paar einen Punkt, bei unentschuldigtem Fehlen trotz Eintragung in den Helferplan wird ein Punkt abgezogen. Zum Ende des Jahres werden die Punkte addiert und Paare, die nicht die 2-Punktegrenze erreichen, werden im Folgejahr für sechs Monate von der Turnierteilnahme ausgeschlossen. Die Regel tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Verantwortlich für das Punktesystem ist Thomas Flieger. Die Paare müssen selbst dafür Sorge tragen, die Punkte entsprechend eintragen zu lassen und sich dafür nach der Veranstaltung bei ihm melden. Die Abteilungsleitung übernimmt keine Verantwortung für versäumte Punkte.

3.3 Nicht für die TSA startende Paare

Paare, die nicht für die TSA starten, sind von dem Angebot der Gruppenstunden im Turniersport ausgeschlossen.

Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Abteilungsleitung, wie auch des Haupttrainers.

Paare, die nicht für die TSA starten, jedoch die Räumlichkeiten als Trainingsmöglichkeit nutzen möchten, sind verpflichtet neben dem gewöhnlich Vereins- und Abteilungsbeitrag einen Sonderbeitrag zu entrichten.

Die gewöhnlichen Beiträge sind folgendem Link zu entnehmen: <https://www.esv-ingolstadt.de/hauptverein/beitraege/>

Der Sonderbeitrag ist dem **Anhang I** der Abteilungsrichtlinie zu entnehmen.

3.4 Startmarken

Im November des jeweiligen Kalenderjahres hat jedes Turnierpaar eigenständig dafür Sorge zu tragen, die Startmarken mittels Überweisung des zu entrichtenden Betrages zu organisieren. Bestellungen werden nicht auf Zuruf, sondern ausschließlich durch Überweisung aufgenommen. Eine Bestätigung der Bestellung erfolgt durch das Amt des Kassiers der Abteilungsleitung.

Die Bankverbindung wird zu gegebener Zeit auf der Internetseite der TSA veröffentlicht.

Bei Nachbestellungen fallen zusätzliche Bearbeitungsgebühren an (siehe Gebührenordnung), die das Turnierpaar zu tragen hat.



4. Regelungen für Trainer

4.1 Einsatz von Trainern

Sämtliche Trainer werden grundsätzlich durch die Abteilungsleitung eingesetzt. Diese bestimmt lediglich einen zeitlichen Rahmen. Die Trainer sind eigenständig für die Gruppen- und Zeiteinteilung zuständig. Die Trainer sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die Teilnehmer an Gruppenstunden Vereins- und Abteilungsmitglieder sind.

4.1.1 Voraussetzung für Trainer der TSA

Unsere Trainer benötigen, ohne Ausnahme, folgende Unterlagen:

- Trainerschein oder Übungsleiterschein
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (Änderungen sind zeitnah zu melden)

Der Einsatz der Trainer obliegt ausschließlich der Verantwortung der Abteilungsleitung.

4.2 Hallenplan

Die Trainer sind aufgefordert, ihre Gruppenstunden im offiziellen Hallenplan zu vermerken.

4.3 Turnierpaarbesprechung

Jeder Trainer hat eine jährliche Turnierpaarbesprechung zu organisieren. Die Verantwortung obliegt den Trainern in Abstimmung mit dem Sportwart bzw. einem Mitglied der Abteilungsleitung.

4.4 Zusammenarbeit unter Trainern

Die Trainer werden dazu angehalten, sich untereinander hinsichtlich der Paarentwicklung abzustimmen, sofern Paare bei mehr als nur einem Trainer trainieren.

4.5 Abrechnung von Trainerstunden

Die Abrechnung der geleisteten Stunden erfolgt über den Kassier. Die Stunden müssen in die entsprechenden Formulare eingetragen werden, andernfalls kann keine Abrechnung erfolgen.

Die Stundenabrechnungen der Trainer müssen monatlich erfolgen.



5. Regelungen für die Abteilungsleitung

5.1 Neuwahlen / Nachrückung / Amtsaufgabe

Wir verweisen auf die abteilungsübergreifende Satzung des Hauptvereins.

5.2 Voraussetzung für Amt in der Abteilungsleitung

Mitglieder der Abteilungsleitung sind verpflichtet, spätestens 4 Wochen nach Amtsantritt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nachzureichen. Erfolgt dies nicht, so kann der Posten entzogen werden. Der Präsident des Hauptvereins prüft das Führungszeugnis auf Eintragungen, die die Ausübung eines Amtes nicht gestatten. Änderungen sind dem Präsidenten des Hauptvereins zu melden.

5.3 Verhaltenskodex

Beschlüsse, die im Rahmen der Abteilungssitzungen beschlossen werden, sind von allen Mitgliedern der Abteilungsleitung nach außen hin zu vertreten. Abstimmungsergebnisse unterliegen der Verschwiegenheitsklausel und dürfen nicht veröffentlicht werden. Ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitsklausel kann im Einzelfall zum Amtsentzug führen.

Rückwirkende Änderungen einer Abstimmung sind nicht zulässig. Im Bedarfsfall ist eine neue Abstimmung erforderlich.



6. Allgemeines

6.1 Hallensperre

Generell darf ausschließlich die Abteilungsleitung über die Verwendung der Räumlichkeiten bestimmen. Sämtliche Hallenbelegungen müssen mindestens 10 Tage vorher bei der Abteilungsleitung eingereicht werden. Die Abteilungsleitung ist dazu angehalten, Hallensperrungen bzw. Sonderveranstaltungen mindestens 7 Tage vorab im Hallenplan auf der Webseite zu veröffentlichen.

6.2 Veranstaltungen

Die Abteilungsleitung ist befugt Teams zu bilden bzw. Aufgaben entsprechend zu delegieren.

6.3 Datenschutz

Filme und Fotos dürfen während der Gruppenstunden oder Workshops nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch den Trainer und ausschließlich für den Privatgebrauch gemacht werden.

Bei öffentlichen Veranstaltungen ist es gestattet zu fotografieren und zu filmen, sofern niemand offiziellen Widerspruch einlegt.

6.4 Turniere in der TSA

Eintritts- und Startgelder richten sich nach der Gebührenordnung (siehe Gebührenordnung).

Bei jedem Turnier werden Bändchen verteilt, um kenntlich zu machen, dass die Eintrittsgelder bezahlt wurden. Diese sind gut sichtbar zu tragen. Personen ohne Bänder werden sofort aufgefordert das Eintrittsgeld zu zahlen oder die Halle zu verlassen.

Mitglieder der TSA erhalten beim Mitbringen von je einem Kuchen jeweils freien Eintritt für zwei Personen (siehe Gebührenordnung).

Die Abteilungsleitung trägt dafür Sorge, dass qualifizierte Ersthelfer bei Turnieren vor Ort sind.

6.5 Schlüssel zur Halle

Zum Erhalt eines Schlüssels für die Halle ist ein Schlüsselpfand (siehe Gebührenordnung) beim Abteilungsleiter oder dessen Stellvertreter zu hinterlegen. Nur dieser ist berechtigt, Schlüssel herauszugeben und Pfand zu kassieren. Die Abteilungsleitung ist befugt, die Schlüsselübergabe zudem an den jeweiligen Trainer des Breitensports zu delegieren. Das Mitglied muss den Erhalt des Schlüssels per Unterschrift auf dem entsprechenden Schlüsselformular gegenzeichnen. Die Verwaltung des Schlüsselpfandes erfolgt durch den Kassier.



7. Beschluss und Änderung der Abteilungsrichtlinie

Über Annahme und Änderungen dieser Abteilungsrichtlinie entscheidet die Abteilungsversammlung der TSA analog der Vereinssatzung mit einfacher Mehrheit.



8. Inkrafttreten

Diese Abteilungsrichtlinie wurde bei der Abteilungsleiterversammlung am **12. Dezember 2018** in **Ingolstadt** beschlossen.



9. Anhang I

9.1 Turniere in der TSA

Pro Start wird ein Betrag in Höhe von 5 € pro Paar als Startgebühr fällig.

Dies gilt nicht für KaTTaM- und Kinder-Turniere sowie Landesmeisterschaften.

Reglung DTV siehe TSO C 12 https://www.tanzsport.de/de/sportwelt/sportbetrieb/turnier-und-sportordnung-tso?file=files/tanzsport/downloads/verband/satzungen_ordnungen/tso.pdf)

Eintrittsgelder richten sich nach der folgenden Einteilung:

Turnierart	Alter	Betrag
Landesmeisterschaften	Erwachsene	12,00 EUR
	Kinder	9,00 EUR
Bayernpokal-Turniere	Erwachsene	7,00 EUR
	Kinder	5,00 EUR
KaTTaM	Erwachsene	5,00 EUR
	Kinder	3,00 EUR

Das Alter bemisst sich wie folgt:

Alter für Erwachsene: ab 15 Jahren

Alter für Kinder: 7 – 14 Jahre / Kinder von 0 – 6 Jahren sind frei.

Mitglieder der TSA erhalten beim Mitbringen von je einem Kuchen jeweils freien Eintritt für zwei Personen.

9.2 Turnierpunkte-System

Wie im Punkt 3.2 erwähnt, wird ab dem 01.01.2019 ein Punktesystem für alle Turnierpaare der TSA eingeführt.

Pro Paar müssen in einem Kalenderjahr **zwei** Punkte, durch Mithilfe bei Veranstaltungen, deren Gastgeber die TSA Schwarz-Gold ist, gesammelt werden. Sind die erforderlichen zwei Punkte nicht erreicht, so kann dem Paar eine 6-monatige Turniersperre verhängt werden.

Jedes Mitglied sammelt für sich selbst Punkte, erst zum Ablauf des Kalenderjahrs werden die Punkte zusammenaddiert. Bei Mitgliedern, die erst im laufenden Kalenderjahr in die TSA oder vom Breitensport zum Turniersport wechseln, wird pro bereits vergangenem Monat 1/12 reduziert.

Mitgliedern mit besonders hohem Punktekonto wird am Jahresende mit einer Überraschung seitens der Abteilungsleitung ein besonderes Dankeschön ausgesprochen.



Punkte können wie folgt gesammelt werden:

Was	Punkte
½ Tag pro Person <ul style="list-style-type: none"> - Thekenverkauf - Musik - Turnierleitung - Kasse - Startbüro 	1 Punkt
Vor- und Nachbereitung ¹ <ul style="list-style-type: none"> - Deko - Aufbau - Abbau 	0,5 Punkte
Essensspende für Veranstaltungen ² <ul style="list-style-type: none"> - Je Kuchen - Je 10 belegte Semmeln 	0,5 Punkte

Sollte es einem Paar nicht möglich sein, die 2 Punkte innerhalb eines Kalenderjahres zu erreichen, so hat das Paar die Möglichkeit, der Abteilungsleitung aktiv Vorschläge zu unterbreiten um die Punkte aufzufüllen. Die Paare haben hier eine Bringschuld und die Vorschläge müssen nicht akzeptiert werden.

Bitte meldet Eure Punkte proaktiv an Thomas Flieger: josef.flieger@t-online.de

9.3 Sonderbeitrag

Der Sonderbeitrag für Turnierpaare, die in der Tanzsportabteilung des ESV Ingolstadt trainieren, jedoch nicht für gleichnamige starten, beträgt halbjährlich 30,00 EUR pro Person.

Dies wurde im Rahmen einer Mitgliederversammlung am 01.03.2018 beschlossen.

9.4 Startmarkenbestellung

Die Bearbeitungsgebühr für eine nachträgliche Startmarkenbestellung beträgt 10,- €.

9.5 Schlüsselpfand

Das Pfand für einen ausgehändigten Hallenschlüssel beträgt 10,- €.

¹ Ist man am Tag der Veranstaltung verhindert, so kann sich aktiv an der Planung und den Vorbereitungen einer Veranstaltung, wie beispielsweise dem Neujahrsempfang, beteiligt werden.

² Ist man am Tag der Veranstaltung verhindert, so kann sich aktiv an der Planung und den Vorbereitungen einer Veranstaltung, wie beispielsweise dem Neujahrsempfang, beteiligt werden.